



Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags  
Referat Pet 1  
Kerstin Macha  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin

Per Email an: [vorzimmer.pet1@bundestag.de](mailto:vorzimmer.pet1@bundestag.de) am 14.03.2021

Sehr geehrte Frau Macha,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Antwort vom 26.02.2021.

Mit Bezug auf Artikel 17, Grundgesetz tragen wir unsere Beschwerde wie folgt vor.

**Beschwerde über eine Behörde, die eine staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausübt.**  
Hier, das **Bundesamt für Strahlenschutz**.

Zentrale Aufgabe des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) ist der **Schutz** von Mensch und Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Strahlung sowie **die Aufklärung über mögliche strahlenbedingte Risiken**. Wir sehen weder umfassende Aufklärung noch Schutz gegeben, denn allem Anschein nach **'unterschlägt'** das BfS in seiner Risikobewertung **wichtige Studien** oder interpretiert diese voreingenommen. Wie Recherchen ergaben, **verlässt** sich das BfS weitestgehend auf die Empfehlungen des privaten, in München ansässigen Vereins ICNIRP (der weder demokratisch legitimiert, noch irgendjemandem Rechenschaft schuldig ist. ICNIRP ist ein „closed Club“, wie **Investigate Europe** herausgearbeitet hat. Nach diesem Club richten sich viele Regierungen).

**Frau Dr. Paulini selbst sagte**, dass sich die Grenzwerte für Strahlung mit wenig Energie, wie etwa beim Mobilfunk, seit über 20 Jahren am thermischen Effekt orientieren. Dieser Effekt wird nach unserem Kenntnisstand an einem mit einer simulierten Gehirnflüssigkeit gefüllten Plastikdummy ('Specific Anthropomorphic Mannequin', **SAM**) erzeugt, der kurzzeitig bestrahlt wurde. Doch wie steht es um die Langzeitwirkung an *lebenden* Organismen und unter *realen* Bedingungen? Wie steht es um Effekte, die weit über eine Körpererwärmung hinausgehen?

Wir akzeptieren es nicht, dass Studien zur Bewertung des Risiko- und Schädigungspotenzials durch Mobilfunkstrahlung **selektiv** herangezogen und voreingenommen bewertet werden, wie es ICNIRP und das BfS praktizieren!

Wir akzeptieren es nicht, dass unsere Bundesregierung einseitig beraten wird, dass maßgebliche Empfehlungen aus **intransparenten Forscher-Zirkeln** stammen, in denen abweichende Perspektiven nicht willkommen sind!

Wir akzeptieren es nicht, dass die Mehrheit der Wissenschaftler (siehe **Butler Report**), die diese Sache wesentlich skeptischer sehen, **nicht in den Gremien der EU und UN vertreten sind**. Es findet

eine [Lagerbildung](#) statt und das eine Lager wird mehr oder weniger von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen.

Zu 5G informiert das BfS sehr einseitig: es gibt keine Risiken und Nebenwirkungen. Keine Technologie kann jedoch ohne Nebenwirkung sein. Wir vermissen sachlich aufklärende und objektive Hinweise, um Menschen zu schützen, zu ermächtigen und um sie (politisch) handlungsfähig zu erhalten. **Ohne umfassende und wahrheitsgetreue Information können sich die Menschen kein objektives Bild von dieser Technologie machen.** Alleine der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass es bei Mobilfunk keine gesundheitliche 'Entwarnung' geben kann. **Alles, was einen Menschen umgibt, [wirkt immer](#) auch auf seinen Körper ein und führt zwangsläufig zu Reaktionen bis hin zu Veränderungen.**

Das BfS propagiert 5G mit einer Sicherheit und Gewissheit und das, *obwohl* es erst [wenige Studien](#) explizit zu den künftig von 5G genutzten Frequenzen gibt und viele Studien zu bereits etablierter RF, EMF die vom BfS vehement bestrittenen [biologischen Effekte](#) eindeutig gezeigt haben. Welche Studien zieht das BfS eigentlich zur Beurteilung der Lage und zur Begründung seines Standpunktes heran und warum ausgerechnet diese? Warum werden zig andere, teils von öffentlicher Hand finanzierte Studien ignoriert, bagatellisiert oder als unwissenschaftlich abgetan? Sind die Wissenschaftler und Institute der vom BfS verworfenen Studien allesamt Dilettanten? **Übrigens:** das Bundesamt für Strahlenschutz selbst hat in [zwei Wiederholungsstudien](#) festgestellt, dass ein **krebspromovierendes Potential** der Mobilfunkstrahlung als **gesichert (!)** anzusehen ist.

Das BfS setzt sich nichtsdestotrotz über [Hunderte von Studien](#), die wahrscheinlich nicht das von ihm und der Bundesregierung erwartete digitalisierungsfreundliche, profitable Ergebnis bringen, sowie über Warnungen renommierter Wissenschaftler, [Appelle](#) und Petitionen seit Jahren hinweg. Mit welchem Recht? Offene Briefe werden nicht beantwortet, kritischen Fragen wird ausgewichen, Kritiker werden wie unwissende Kinder belächelt oder von Akzeptanzmanagern und Werbeagenturen wie aktuell 'bearbeitet'. Wozu eigentlich ein Bürgerdialog, wenn das Ergebnis bereits feststeht? Die aktuelle [Rechtsprechung](#) des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen im Dezember 2020 zur REFLEX-Studie von Prof. Adlkofer wird bisher vom BfS komplett ignoriert.

Frau Dr. Paulini beteuert neben Herrn Minister Scheuer und Frau Ministerin Schulze in der Video-Schalte des Bürgerdialogs vom 1.12.2020 sowie in der herausgegebenen Presserklärung, dass es **keinerlei Gefahr durch 5G** gebe. Keinerlei Gefahr schließt **jedes** noch so geringe Risiko aus. Doch entspricht das der Realität? Gibt es wirklich keinerlei Hinweise auf mögliche Gefahren und war es nicht einst allgemeiner, internationaler Konsens, dass Mobilfunkstrahlung ein hohes Schadenspotenzial enthält, *bevor* in Informationstechnologien / Telekommunikation/ Unterhaltungselektronik ein riesiger Wachstumsmarkt gesehen wurde und die Telekommunikations- und Mobilfunkbranche so machtvoll und einflussreich wurde?

Wir gut informierten Kritiker kennen Studien, die das genau Gegenteil besagen. Das BfS behaupten jedoch: "Die Studien, die es gibt, legen keine Hinweise auf gesundheitliche Auswirkungen nahe".

Das Gesamtergebnis der [Interphone-Studie](#) trug zum Beispiel dazu bei, dass Wissenschaftler der UN-Krebsforschungsagentur IARC elektromagnetische Strahlung 2011 als „möglicherweise krebserregend“ einstufen.

In der Datenbank der Bundesregierung ([EMF-Portal](#)) zeigen von den 1.594 biologisch/medizinischen Studien zum Mobilfunk mindestens 800 biologische Effekte. Mindestens

[500 Studien](#) weisen ernste gesundheitliche Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung nach, eine dieser Studien wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz selbst in Auftrag gegeben.

Henry Lai, Wissenschaftler, Forscher, Biotechniker und Autor des ‚[BioInitiative 2012](#)‘ Reports, hat aktuelle Forschungen auf biologische Effekte hin zusammengefasst.

*Hier die neuen Ergebnisse für 2020:*

**ELF-EMF/Static Field Free Radical (Oxidative Schäden) Studien** (E = Effekte nachgewiesen), (NE= keine Effekte nachgewiesen)

Von insgesamt 263 Studien: E= 235 (89%); NE= 28 (11%)

**RFR-Studien zu freien Radikalen (oxidative Schäden)**

Von insgesamt 261 Studien: E= 240 (91%); NE= 21 (9%)

**ELF-EMF/Statische Feldkometer-test-Studien**

Von insgesamt 261 Studien: E= 240 (91%); NE= 21 (9%)

**RFR-Comet-Assay-Studien**

Von insgesamt 125 Studien: E= 78 (65%); NE= 47 (35%)

**RFR-Studien zu genetischen Effekten**

Von 346 Studien: E= 224 (65%); NE= 122 (35%)

**ELF-EMF/Static Field Genetic Effects Studies**

Von 203 Studien: E= 160 (77%); NE= 43 (23%)

**RFR Neurologische Studien**

Von insgesamt 335 Studien: E= 244 (73%); NE= 92 (27%)

**ELF-EMF/Statische feldneurologische Studien**

Von insgesamt 238 Studien: E= 216 (91%); NE= 22 (9%)

Selbst wenn es stimmen sollte, dass die Studienlage nicht eindeutig ist, dass Unsicherheiten bestehen oder dass man die Studien je nach Lesart, Auftraggeber, Erwartung oder Absicht unterschiedlich interpretieren kann, **steht unbestreitbar die Möglichkeit einer Gesundheits- und Umweltschädigung im Raume**, zumal wir in Zukunft einer nicht nur stark erhöhten, sondern unvorhersehbaren Exposition ausgesetzt sein werden und niemand nirgendwo der Strahlenbelastung aus dem Weg gehen kann. Dass die Strahlenbelastung ansteigen wird, bestätigt der [achte Mobilfunkbericht der Bundesregierung](#). Es gibt bei Strahlung, die stochastisch wirkt, keine untere Einwirkungsschwelle, von der man sicher sagen kann, dass sie unschädlich ist (Dauer x Dosis), das ist Lehrmeinung (Adlkofer/Lutz 2007). Die [EU Expertise von Blackman/Forge](#) (2019) führt ausdrücklich aus, dass das Verhalten der 5G-Strahlung noch nicht erforscht ist. Weitere Studien: [www.EMFData.org](http://www.EMFData.org).

Wie mit einer solchen Unsicherheit umgegangen werden soll, steht in Artikel 191 des geltenden EU-Vertrags: „Die Umweltpolitik der Union beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung.“ Bürger und Bürgerinnen sind in Europa grundsätzlich vor Produkten zu schützen, deren Unbedenklichkeit noch nicht erwiesen ist! **Das BfS kommt seinem Schutz-Auftrag nicht nach!**

Frau Dr. Paulinis jüngsten Aussagen zur absoluten Harmlosigkeit von 5G widersprechen älteren Aussagen wie: "Wir sind dafür, dass der Netzausbau von 5G sehr umsichtig passiert". In der 3sat-Sendung nano vom 25.2.2019 forderte sie, dass besonders schützenswerte Personengruppen wie Kinder, Säuglinge, Kranke und Alte vor der möglicherweise krebsauslösenden 5G-Strahlung geschützt werden müssten. (Anmerkung: Dann müsste dieser Schutz auch konsequent umgesetzt werden, Kinder, Säuglinge, Kranke und Alte leben überall in unseren Städten und Dörfern, nicht nur in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern. Also müssten Städte und Dörfer insgesamt vor dem massiven 5G-Aufbau geschützt werden).

Wir sind mitnichten gegen technischen Fortschritt. Doch bitte unter Einhaltung unserer Grundrechte, nicht auf Kosten der Umwelt, nicht auf Kosten unserer Gesundheit und bitte **nach** erfolgter Zustimmung der Bürger. In der '[Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)' und der '[Schlussakte von Helsinki](#)' wird verbindlich anerkannt, dass im Vorfeld von Maßnahmen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen *könnten*, die Zustimmung nach Inkenntnissetzung ein wesentliches, grundlegendes Menschenrecht ist.

Wir möchten mit der Tatsache schließen, dass eine der größten Versicherungsgesellschaften der Welt, die Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft (Swiss Re) die elektromagnetische Strahlung als höchste Risikoklasse einstuft und mögliche Schäden gesundheitlicher Art nicht gedeckt werden.

Unsere Bitten zur Bundesgesetzgebung bedürfen einer intensiven und umfangreichen Bearbeitung. Darauf kommen wir später zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Thiele

für das  
Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland  
web: [www.bvmde.org](http://www.bvmde.org)  
mail: [info@bvmde.org](mailto:info@bvmde.org)